

Stadtgemeinde Landeck.

N i e d e r s c h r i f t

über die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 1976 am Dienstag, den 18. November 1976, im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende : 21.11 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister Anton Braun, Vorsitzender
Bürgermeisterstellvertreter Karl Spiß
Bürgermeisterstellvertreter Ing. Gustav Belina
Stadtrat Hans Holzer
Stadtrat Kurt Leitl
Stadtrat Klaus Nuener
Stadtrat Anton Winkler
Gemeinderat Ing. Heinz Dittrich
Gemeinderat Albert Fritz
Gemeinderat Karl Graber
Gemeinderat Heinrich Koch
Gemeinderat Alfred Pöll
Gemeinderat Karl Scherl
Gemeinderat Heinrich Unterhuber
Gemeinderat Franz Wille
GR.-Ersatzmann Josef Hann.

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat Karl Paschinger
Gemeinderat Franz Seeberger.

Schriftführer:

Emma Mair.

Weiters anwesend:

Die Stadtbediensteten
Stadtamtsdirektor Dr. Engelbert Schneider
Stadtbaumeister Ing. Ferdinand Marth.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Antrag des Planungsausschusses - Verordnung gem.§ 9 - (Stellplätze - Ausgleichsabgabe).
- 2.) Verschiedenes und Allfälliges.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und geht sodann auf die Behandlung der TO.über.

Pkt.1.) der TO.: Antrag des Planungsausschusses - Verordnung gem.§ 9 - (Stellplätze - Ausgleichsabgabe).

Einleitend erklärt der Vorsitzende, daß diese Verordnung sowohl für die Wirtschaft als auch für die Belange der Stadt ao. wichtig sei und übergibt Stadtrat Winkler als Obmann des obgenannten Ausschusses die Berichterstattung.

Dieser führt aus, daß im Planungsausschuß eingehend über die Angelegenheit beraten wurde bzw. man sich von anderen Städten diesbezügliche Unterlagen beschafft habe und auf Grund dessen vorliegender Antrag ausgearbeitet wurde. Weiters teilt er mit, daß die Stadt Landeck gemäß § 9, Abs.4, der TBO. verpflichtet sei, die Erträgnisse der Ausgleichsabgabe ausschließlich zur Deckung des Aufwandes für die Errichtung von öffentl.Garagen od.Stellplätze zu verwenden. Anschliessend verliest er folgenden Antrag:

Der Planungsausschuß beantragt, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschliessen:

- 1.)a) In Ausführung des § 9, Abs.2, TBO. werden folgenden Teile des Baulandes der Stadt Landeck fixiert, in welchen Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge nur in der Form unterirdischer Garagen geschaffen werden dürfen:

Malserstraße 1 - 78 (incl.)

Maisengasse 1 - 6 "

Jubiläumstraße 2

Innstraße 1 - zur neuen Innbrücke (nur direkte Anrainer)

- b) Im Falle der Erteilung einer Nachsicht gem.§ 9, Abs.3, TBO. ist für die Berechnung der Ausgleichsabgabe § 9, Abs.5, letzter Satz TBO.anzuwenden.